

14.08.2019

## **Antrag zur Fachgruppentagung Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT am 06. 09.2019** -

### **Volle Transparenz zu UBIT-Pensionszusagen**

Immer wieder stand die Wirtschaftskammer mit ihren großzügigen Managerpensionen in den vergangenen Jahren im Blickpunkt. Wie öffentlich bekannt wurde hat die Wirtschaftskammer seit 2001 ca. 400 Millionen Euro an Mehrkosten für die kammereigenen Luxuspensionen zu tragen. Die Hintergründe, so wie der gesamte Fall sind komplex. Sicher ist aber, dass knapp 2.000 Spitzenmanager der WKO in den letzten Jahrzehnten exorbitante Zusatzpensionen zugesichert bekamen und die Frage der Finanzierung dieser Verträge offengeblieben ist. Dazu gesellte sich dann noch 2014 ein Anlageskandal in der hauseigenen Pensionskasse im Zuge der R-Quadrat Affäre, der zu deren Auflösung führte. Die Ansprüche von 686 Leistungsbeziehern wurden in Folge dessen in die überbetriebliche Pensionskasse APK eingebracht.

Wie hoch die tatsächlichen Pensionsansprüche aus den alten Pensionsbestimmungen sind, die auf das Jahr 1946 datieren, ist unbekannt. Der Rechnungshof bemängelte kürzlich in diesem Zusammenhang die hohe Komplexität und mangelnde Transparenz des gesamten Systems. Sicher ist nur, dass in den nächsten 5 Jahren nochmals mind. 85 Millionen zugeschossen werden müssen. Allerdings auch nur dann, wenn sich da nicht schon wieder jemand verrechnet hat.

Die Mitglieder der Wirtschaftskammer sind per Gesetz zur Mitgliedschaft verpflichtet. Die Finanzierung der Wirtschaftskammer erfolgt ausschließlich durch deren Mitgliedsbetriebe. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft ergeben sich dementsprechend aber auch Rechte für die Mitglieder, wie z.B. das Wahlrecht, das Auskunftsrecht usw. Die Wirtschaftskammer ihrerseits ist zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Kammerumlagen sind nur für die notwendigen Auslagen zu verwenden.

### **Die Grüne Wirtschaft stellt daher den Antrag:**

Im Sinne der gebührenden **Transparenz gegenüber den eigenen Mitgliedsbetrieben** wird der Fachgruppenobmann, der Fachgruppenausschuss und der Fachgruppengeschäftsführer der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT beauftragt einen umfassenden „Pensions-Bericht“ zu erstellen, diesen versicherungsmathematisch durch einen unabhängigen Aktuar zu bestätigen und längstens bis zur nächsten Fachgruppentagung den Mitgliedern voll inhaltlich vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen.

# WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Dieser Bericht umfasst dabei:

- 1) die Gesamtheit aller bestehenden, aufrechten Pensionsansprüche per 06.09.2019, die für die Fachgruppe UBIT schlagend werden. Dabei insbesondere die Anzahl der Bezugsberechtigten, die gesamte Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungen, der Barwert, der Rechnungszins, sowie die vertraglichen Zusatzvereinbarungen wie z.B. Witwen und Waisenpension und die versicherungsmathematischen Risiken wie z.B. Langlebkeitsrisiko und Rechnungszins.
- 2) Detaillierte Informationen zur geplanten Deckung der Ansprüche. Dies sind insbesondere Informationen zur Mittelherkunft, zum Verwalter der Vermögenswerte und Informationen wo die Pensionsansprüche rechtlich gelagert sind.

Der Bericht hat für die notwendige Transparenz und Klarheit für die Mitgliedsbetriebe zu sorgen.

Für die Grüne Wirtschaft

Maria Ebner

Bernhard Seeber